

Az.: \_\_\_\_\_

BESCHLUSSVORLAGE NR.

**118-2024**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Stadtrat	10.07.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	0	0	0

GEGENSTAND: Feststellung der Sitzverteilung und der Ausschussbesetzungen, Verteilung der Ausschussvorsitze und Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse

**Kurzdarstellung des Sachverhaltes:** Die Hauptsatzung bestimmt gemäß § 46 Abs. 1 KVG LSA, welche ständigen (beratenden und beschließenden) Ausschüsse gebildet werden und aus wie vielen Mitgliedern die Ausschüsse bestehen.

Die **Sitzverteilung** erfolgt gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA nach dem Verfahren Hare-Niemeyer, sofern im Stadtrat mindestens zwei Fraktionen bestehen. Die Fraktionen benennen ihre Mitglieder. Sie können im Verhinderungsfall durch Mitglieder derselben Fraktion vertreten werden. Fraktionen, die danach keinen Anspruch auf einen Sitz im jeweiligen ständigen Ausschuss haben, sind gemäß § 47 Abs. 2 KVG LSA berechtigt, ein Mitglied mit beratender Stimme („Grundmandat“) in diesen Ausschuss zu entsenden.

In der Regel nimmt den **Vorsitz** der Ausschüsse der Bürgermeister wahr. Enthält die Hauptsatzung die Festlegung, dass Ausschussmitglieder den Vorsitz in den beratenden und beschließenden Ausschüssen wahrnehmen, erfolgt die Verteilung der Vorsitze nach der Größe der Fraktionen im Zugriffsverfahren (Reihenfolge der Höchstzahlen nach d’Hondt).

Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträte der Fraktion.

Verzichtet eine Fraktion auf den ihr danach zugeteilten Ausschusssitz, so wird der Vorsitz durch Abstimmung unter den Ausschussmitgliedern aus ihrer Mitte bestimmt. Ebenso wird der Vertreter für den Verhinderungsfall durch Abstimmung aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Stadträte bestimmt.

Werden gem. Hauptsatzung ständige beratende Ausschüsse gebildet, können diese durch **sachkundige Einwohner** ergänzt werden. Voraussetzung ist eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung, die die Anzahl der sachkundigen Einwohner gesondert festzulegen hat. Die Zahl der sachkundigen Einwohner darf die der Stadträte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 KVG LSA).

Mitglieder des Stadtrates und Beschäftigte der (eigenen) Stadt können nicht als sachkundige Einwohner berufen werden.

Der Stadtrat stellt die sich nach der Hauptsatzung ergebende Verteilung der sachkundigen Einwohner auf die Fraktionen nach dem Verfahren Hare-Niemeyer und die sich daraus ergebende Ausschussbesetzung durch Beschluss fest. Im Vorfeld benennen die Fraktionen ihre sachkundigen Einwohner.

Der Stadtrat stellt die Ausschussbesetzung (einschl. Stellvertreter) durch Beschluss fest (§ 47 Abs. 3 KVG LSA). Sind keine Fraktionen im Stadtrat gebildet worden, ist die Sitzverteilung im Abstimmungsverfahren nach § 56 Abs. 2 KVG LSA durchzuführen.

Nach schriftlicher Mitteilung der Fraktionsvorsitzenden kommt die im ursprünglichen detaillierten Sachverhalt aufgeführte 3. Annahme (3 Fraktionen und 1 fraktionsloses Mitglied) zur Anwendung.

**Gesetzliche Grundlagen:** § 46 Abs. 1, § 47 Abs. 1, 2, § 49 Abs. 2, 3, § 56 Abs. 2 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt)

**Finanzielle Auswirkungen:** Nein

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e €

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz stellt folgende Sitzverteilung, die Besetzung der Ausschüsse nach namentlicher Benennung von Ausschussmitgliedern, die Verteilung der Vorsitze, Benennung der Ausschussvorsitzenden, deren Stellvertreter sowie die Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse wie folgt fest:

Ausschuss	Fraktion	Mitglied/er	Vorsitz	Stellvertreter	Sachkundige Einwohner
Ausschuss Ordnung (5)	Fraktion CDU (1 Sitz)	Gräfe, Henry			
	Fraktion AfD (2 Sitze)				
	Fraktion Pro8/Wählergemeinschaft (2 Sitze)				
Ausschuss Soziales (5)	Fraktion CDU (1 Sitz)	Berkenbusch, Steffen			
	Fraktion AfD (2 Sitze)				
	Fraktion Pro8/Wählergemeinschaft (2 Sitze)				

Ausschuss	Fraktion	Mitglied/er	Vorsitz	Stellvertreter	Sachkundige Einwohner
Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe (5)	Fraktion CDU (1 Sitz)	Berger, Eberhard			
	Fraktion AfD (2 Sitze)				
	Fraktion Pro8/Wählergemeinschaft (2 Sitze)				
Haupt- und Finanzausschuss (6)	Fraktion CDU (1 Sitz)	Hörtzsch, Tilo	Bürgermeister	Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters	
	Fraktion AfD (2 Sitze)				
	Fraktion Pro8/Wählergemeinschaft (3 Sitze)				

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 21

Anwesende Mitglieder: \_\_\_\_\_ davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): \_\_\_\_\_

Ja-Stimmen \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen \_\_\_\_\_

Enthaltungen \_\_\_\_\_

## Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 118-2024

**Feststellung der Sitzverteilung und der Ausschussbesetzungen, Verteilung der Ausschussvorsitze und Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse (entsprechend Hauptsatzung)**

### 3. Annahme: 3 Fraktionen (1 fraktionsloses Mitglied)

*Berechnungsformel: 7 (Fraktionsmitglieder) x 6 (zu vergebende Sitze) / 20 (Gesamtzahl der Mitglieder von Fraktionen)*

		beschließende Ausschüsse		beratende Ausschüsse	
		Haupt- und Finanzausschuss	Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe	Ausschuss Soziales	Ausschuss Ordnung
zu vergebende Sitze:		6	5	5	5
Fraktion	Mitglieder				
Fraktion <b>CDU</b>	4	1,263	1,053	1,053	1,053
Fraktion <b>AfD</b>	7	2,211	1,842	1,842	1,842
Fraktion <b>Pro8/ Wähler- gemeinschaft</b>	8	2,526	2,105	2,105	2,105
Summe:	19				

### Verteilung der Sitzenach ganzen Zahlen und Zahlenbruchteilen

#### 1. Haupt- und Finanzausschuss

Fraktion	Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze nach der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruch- teile	Summe je Fraktion
Fraktion <b>CDU</b>	1	0	1
Fraktion <b>AfD</b>	2	0	2
Fraktion <b>Pro8/ Wähler- gemeinschaft</b>	2	1	3
Summe:	5	1	6

Den Vorsitz des Haupt- und Finanzausschusses nimmt der Bürgermeister wahr.

## 2. Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe sowie Ausschuss Soziales und Ausschuss Ordnung

Fraktion	Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze nach der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruch-teile	Summe je Fraktion
Fraktion <b>CDU</b>	1	0	1
Fraktion <b>AfD</b>	1	1	2
Fraktion <b>Pro8/Wählergemeinschaft</b>	2	0	2
Summe:	4	1	5

### Zugriffsermittlung auf die Vorsitze der Ausschüsse

*Berechnung des Zugriffsverfahrens nach d'Hondt:*

Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d' Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte. Die Ausschüsse bestimmen aus ihrer jeweiligen Mitte einen Stellvertreter für den Verhinderungsfall.

Fraktion	Mitglieder	Teiler 1	Teiler 2
Fraktion <b>CDU</b>	4	<b>4</b>	2
Fraktion <b>AfD</b>	7	<b>7</b>	3,5
Fraktion <b>Pro8 / Wählergemeinschaft</b>	8	<b>8</b>	<b>4,0</b>

1. Zugriff: **Fraktion Pro8/Wählergemeinschaft**
2. Zugriff: **Fraktion AfD**
3. Zugriff: **Losentscheid zwischen den Fraktionen CDU und Pro8/Wählergemeinschaft**

### Ermittlung des Vorschlagsrechts zur Benennung sachkundiger Einwohner für beratende Ausschüsse (Ausschuss Soziales, Ausschuss Ordnung)

*Berechnungsformel:  $7 \text{ (Fraktionsmitglieder)} \times 2 \text{ (zu vergebende Sitze)} / 20$   
(Gesamtzahl der Mitglieder von Fraktionen)*

Fraktion	Mitglieder	Ausschuss Soziales	Ausschuss Ordnung
		Sachkundige Einwohner: 2	Sachkundige Einwohner: 2
Fraktion A	4	0,421	0,421
Fraktion B	7	<b>0,737</b>	<b>0,737</b>
Fraktion C	9	<b>0,742</b>	<b>0,742</b>
Summe:	19		

Die Fraktionen **AfD** und **Pro8/Wählergemeinschaft** können je 1 sachkundigen Einwohner in den Ausschuss Soziales und in den Ausschuss Ordnung entsenden.

**Hinweis:** Gem. § 49 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA dürfen Stadtratsmitglieder und Beschäftigte der Kommune nicht als sachkundige Einwohner berufen werden.